

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 A. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 8 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Wey. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 8002.

Kriegssteuern und Staatsmonopole.

In der am Schlusse des ersten dieser Artikel angezogenen Abhandlung im „Korrespondenzblatt“ wird über die Monopolpläne folgendes gesagt:

„Wo Steuern nicht ausreichen, greift man in der Regel nach Monopolen. Schon Bismarck hat mit dem Tabakmonopol gedroht und seine Nachfolger haben dieses Projekt nie ganz außer acht gelassen. Heute denkt man aber schon an ganz andere Verstaatlichungsobjekte, die nicht allein mehr einbringen, sondern auch weit besser für die Uebernahme in den Staatsbetrieb vorbereitet sind als die in Zweigbetrieben zerstückelte Tabakindustrie. Und es ist charakteristisch, daß selbst liberale Monarchisten, wie der Abg. Dr. Pächner, sich dem Monopolgedanken nicht mehr ganz entgegen können. Es sind denn auch schon vorbereitende Schritte zur Verstaatlichung der Zigarettenindustrie getroffen, indem ein deutsches Bankenkonsortium die Aktion des etwa ein Viertel des ganzen deutschen Marktes beherrschenden Zasmaki-Trustes erworben hat.

Als zweites Monopolobjekt wurde das Versicherungs- wesen bezeichnet, dessen Entwicklung eine Höhe erreicht habe, die sie für eine Verstaatlichung als reif bezeichnen lasse. Und zwar komme sowohl die Lebens- und die sogenannte Volksversicherung als auch die Feuer- und Viehversicherung in Frage. Es ist charakteristisch, daß dieselbe Presse, die sich sonst nicht lobend genug über die staatliche Arbeiterversicherung ausprechen kann, denselben Staat auf einmal nicht für fähig hält, das private Unternehmen in den übrigen Versicherungszweigen abzulösen, und selbst der Direktor des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung soll Bedenken gegen diese Uebernahme in Staatsbetrieb geäußert haben. Angeblich soll die Bureaucratie nicht beweglich genug sein, um das Versicherungswesen auf gleicher Höhe, wie der private Unternehmungsgeist es entwickelt hat, zu erhalten. Immerhin wird der Versicherungszwang für Vieh-, Feuer- und Unfallfällen eine brauchbare Grundlage für den staatlichen Betrieb schaffen können, und auch für die Lebensversicherung würden sich Modalitäten ausbilden lassen, die ein Zusammenwirken von staatlicher Leitung und Versicherern ermöglichen. Neben diesen meisterrörten Monopolprojekten kommen aber zwei andre Gruppen weit ernstlicher in Betracht, sowohl aus Gründen der Einträglichkeit als aus öffentlichen Interessen. Das ist einmal die Gruppe der Bodenschätze und das andre Mal die Gruppe der Rüstungsindustrie.

Die Bodenschätze gelten nach deutschem Recht seit alters her als staatliches Eigentum. Bis zur Einführung der Bergbaufreiheit waren sie staatliches Regal; die Bergbaufreiheit hat daran nur insofern etwas geändert, als die Ausnutzung derselben durch staatlichen Akt verliehen wird. Rechtlich sind die Erze und Kohlen, die Salze und Quellen und die Wasserkräfte staatliches Eigentum und können durch die Gesetzgebung jederzeit dem Staat zu eigener Verfügung und Ausnutzung zurückgegeben werden. Dieser Zeitpunkt ist aber jetzt gekommen, nachdem der Privatbetrieb Milliardengewinne aus den Bodenschätzen herausgeholt hat und weitere Milliardengewinne darans erwartet. Die Technik der Ausbeutung hat heute eine Stufe erreicht, die kaum erheblich gesteigert werden kann. Die Konkurrenz ist durch Kartellierung eingeschränkt, die Besitzverhältnisse fast konzentriert worden. Des öffentlichen Interesses halber ist es notwendig, diese Bodenschätze in die Hände der Regierung zu übergeben. Aber sollte das Deutsche Reich, das einem Weltkriege von Staaten die Stirn gebotet hat, wirklich vor den Kirdorf, Stinnes' und Thyssen angstvoll ins Maulschloß kriechen?

Auch die künftige Entwicklung der Ausnutzung der Kraftquellen, wozu die Kohlenlager in erster Linie gehören, im öffentlichen Interesse legt diese Verstaatlichung nahe. Die Schaffung großer Ueberlandzentralen in den Kohlenrevieren und an den Wasserläufen bringt große Städte in Abhängigkeit von einigen Kapitalistengruppen, ein Zustand, der dem öffentlichen Interesse durchaus abträglich ist. Bei den Fall- schäden besteht die Gefahr einer unruhigen Verschleuderung ins Ausland, zum Nachteil der deutschen Bodenkultur, deren Bedeutung gerade durch den Weltkrieg evident geworden ist. Hier muß mit ganzer Hand zugegriffen werden, und der Ruf: „Die Erbschätze gehören der Nation“ muß so allgemein werden, daß jeder Widerstand des Privatkapitals aussichtslos wird.

Auch die Gruppe der Rüstungsindustrie ist zum großen Teile monopolfrei. Auszuschließen wären höchstens die Branchen der Militärverkleidung und Vorderausführung, weil hier die Betriebskonzentration noch in weitem Umfange besteht und auch die übrige Rüstungsindustrie in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Aber die Herstellung von Kanonen und Handfeuerwaffen, Panzerplatten und Kriegsschiffen, von Pulver und Munition, von Flugzeugen und Kriegsaeroplanen könnte nicht nur sehr gut aus wirtschaftlichen Gründen verstaatlicht werden, sondern sie müßte es schon längst aus strategischen Gründen sein. Ueber die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Industrie mögen weit auseinandergehende Auffassungen bestehen. Sicherlich sind in diesen Unternehmungen in den letzten Jahrzehnten Riesengewinne gemacht worden, und besonders die Firma Krupp in Essen hat es verstanden, sich ihre Erzeugnisse vom Deutschen Reich recht anständig bezahlen zu lassen. Es ist aber keineswegs die Absicht der friedlich gestimmten Schichten der Bevölkerung, das Rüstungstempo der letzten Jahrzehnte ins Unendliche fortzusetzen. Mit einer erheblichen Einschränkung der Ueberträge auf diesem Gebiete wird also bei möglichst dauerndem Frieden gerechnet werden müssen. Aber es war gerade der Privatkapitalismus in den Rüstungsindustrien, der die Kriegsjahre ständig verhärtet hat, indem er auch den Feinden des Reiches Waffen neuester Konstruktion lieferte und dadurch den Weltlauf um die beste Rüstung krampfhaft gekämpft hat. Wir stellen deshalb das strategische Interesse des Reiches an einer Verstaatlichung dieser Unternehmungen über das finanzielle und fordern aus Sicherheitsgründen, daß nach dem Kriege das Verbot der Waffenexporte durch die Uebernahme sämtlicher Waffenfabriken in Reichsverwaltung ersetzt wird.

So weit das „Korrespondenzblatt“. Nicht erwähnt ist in der Abhandlung das schon geplante Reichs-Stückstoffmonopol. Allerdings ist dieses als reines Handelsmonopol geplant, jedoch bleibt in finanzieller Hinsicht das Resultat dasselbe. In der Presse und von allerhand sonstigen Ratgebern und Pläne machern sind noch eine Reihe anderer Monopolpläne vorgezeichnet worden. So hat in der „Hilfe“ kürzlich Amtsgerichtsrat Herz

die Verstaatlichung der Margarineindustrie als gewinnbringend und leicht durchführbar empfohlen. Er meint unter anderem: „Die Art der Herstellung der Margarine erfüllt alle Bedingungen, die eine Fabrikation für Staatsbetriebe geeignet machen. Die technisch einfachen Vorgänge sind hoch vervollkommen. Die Herstellung beruht nicht auf Fabrikgeheimnissen, verlangt keine gelehrten Arbeiter, ist für Großbetriebe vorteilhaft“ und „wird bereits jetzt nur in 3 bis 4 Preislagen hergestellt.“ „Ferner ist“ — immer nach Herz — „die Zahl der Fabriken verhältnismäßig klein; die Ueberführung in den Staatsbetrieb ist dadurch erleichtert. Endlich hat die Margarine, nachdem das erste, durch die Agitation der Arbeiterinteressenten (Die Red. des „Prolet.“) und gesetzgeberische Maßnahmen verstärkte Mißtrauen geschwunden ist, eine allgemeine Verbreitung gewonnen.“

So weit Amtsgerichtsrat Herz. Wir haben nicht die Absicht, diese Begründung für ein Margarinemonopol auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Zwar scheint uns ein Amtsgerichtsrat nicht gerade der allergeeignete Sachkenner für Margarinefabrikation zu sein, aber es besteht immerhin die Möglichkeit, daß es Leute gibt, die noch weniger davon verstehen als er und deshalb auf von seiner Belehrung schon profitieren können. Uns war z. B. die Agitation der Arbeiterinteressenten gegen die Margarine ganz neu, und wir würden nicht undankbar sein, wenn wir darüber von Herrn Amtsgerichtsrat Herz etwas Näheres erfahren könnten als einen dunklen Hinweis. Um so mehr, als selbst die „Zeitschrift für die Margarineindustrie“, die fast alle übrigen Angaben des Artikels in der „Hilfe“ als irrig bezeichnet, gerade diese unangefastet lassen muß, weil ihr auch gar nichts von einer solchen Agitation bekannt ist. Jedoch, wichtig ist die Sache für uns durchaus nicht. Wir haben den Vorschlag hier nur registriert, weil er eine Industrie betrifft, die zum Metretierungsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes gehört. Im übrigen wollen wir nicht zu diesem besonderen Vorschlag, sondern zu den Monopolisierungsplänen überhaupt in einem weiteren Artikel einiges sagen.

Die Entwicklung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Das Erstarken der Gewerkschaftsbewegung, namentlich das Anwachsen der freien Gewerkschaften, hat die Unternehmer angespornt, ebenfalls ihre Organisationen auszubauen. Und ohne Rücksicht zu nehmen auf die religiöse und politische Anschauung des einzelnen, ist es ihnen denn auch in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, sowohl die Großindustriellen als auch die mittleren und kleinen Unternehmer zu großen weitverzweigten Kampfesorganisationen gegen die Gewerkschaften zusammenzuschließen.

Eine Uebersicht über den Stand und die Entwicklung der Arbeitgeberverbände im Deutschen Reich gibt das dieser Tage erscheinende 11. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“. Danach betrug im letzten Jahr fünf die Zahl der

Jahr	Verbands- insgesamt	Reichs- verbände	Bezirks- verbände	Deuts- verbände	erfaßten Mitglieder	beschäftigten Arbeiter
1910	2613	84	474	2055	115 095	3 854 680
1911	2928	93	474	2361	127 424	4 027 440
1912	3085	103	461	2521	132 485	4 378 275
1913	3431	111	511	2809	145 207	4 641 361
1914	3670	121	509	3040	167 673	4 841 217

In unzweideutiger Weise wird hier gezeigt, wie die Arbeitgeberverbände im Wachsen begriffen sind. Während zu Anfang 1910 2613 Verbände mit 115 095 Mitgliedern vorhanden waren, bestanden zu Anfang 1914 schon 3670 solche Vereinigungen mit 167 673 organisierten Arbeitgebern. Das ist innerhalb fünf Jahren eine Zunahme von 1057 Verbänden und 52 578 Mitgliedern. In dem gleichen Maße hat sich auch, wie die Tabelle weiter zeigt, die Zahl der beschäftigten Arbeiter gesteigert.

Wie sich die Verbände und Mitglieder auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen, veranschaulicht folgende Aufstellung. Zu Anfang des Jahres 1914 wurden gezählt:

Berufsgruppe	Verbände	Mitglieder	Arbeiter
Landwirtschaft usw.	54	4 497	61 342
Bergbau und Hüttenwesen	10	240	520 433
Industrie der Steine und Erden	129	4 620	234 876
Metall- und Maschinenindustrie	383	16 374	953 693
Chemische Industrie usw.	4	105	24 467
Textilindustrie	99	2 778	502 699
Papierindustrie	49	1 188	57 504
Leberindustrie usw.	80	3 820	22 571
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	310	9 734	36 402
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	172	14 951	192 337
Bekleidungsindustrie	266	12 634	322 886
Reinigungsgewerbe	53	1 523	35 523
Baugewerbe	1495	43 065	516 469
Poligraphische Gewerbe	130	5 030	72 282
Handels- und Transportgewerbe	167	7 704	106 731
Gast- und Schankwirtschaft	19	14 655	19 350
Freie Berufe	103	531	25 000
Gewerliche Verbände	157	19 226	1 181 810
Zusammen	3670	167 673	4 841 217

Die meisten Verbände und Arbeitgeber wurden hiernach zu Anfang 1914 im Baugewerbe ermittelt. Erst in weiterem Abstand folgen nach der Mitgliederzahl die Metallindustrie, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Bekleidungsindustrie. Zieht man jedoch die berufliche Verbreitung in Betracht, was aus den Zahlen der Beschäftigten

hervorgeht, so steht, abgesehen von den gemischten Verbänden, die Metallindustrie an erster Stelle. Ueber je 1/2 Million Arbeiter werden noch von den organisierten Arbeitgebern beschäftigt in der Gruppe Bergbau und Hüttenwesen, im Baugewerbe und in der Textilindustrie.

Gegenüber dem Jahre 1913 ist in der Mitgliederzahl ein Rückgang eingetreten in der Gruppe Landwirtschaft usw., ferner im Bergbau und Hüttenwesen, in der Textilindustrie, im Bau- sowie poligraphischen Gewerbe und in den freien Berufen. Die Zahl der Beschäftigten dagegen hat sich vermindert in der Papier-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, weiter im Bau- und poligraphischen Gewerbe sowie im Handels- und Verkehrswesen. In allen übrigen Berufsgruppen ist im Jahre 1914 die Zahl der Mitglieder und Arbeiter höher als im Jahre vorher.

Diese Machtentfaltung der Unternehmerverbände ist eine ernste und eindringliche Mahnung an die Arbeiter. Mit vermehrter Kraft sollten sie jetzt an dem Ausbau ihrer Organisation mitarbeiten, um jederzeit wohlgerüstet dazustehen.

Das Reichsvereinsgesetz in der Reichstagskommission.

In der Märztagung des Reichstags stellte die sozialdemokratische Fraktion in der Budgetkommission mehrere Anträge auf Abänderung des Reichsvereinsgesetzes. Es sollten geändert werden die Paragraphen, die es zulassen, daß Gewerkschaften zu politischen Vereinen gekoppelt werden können, die den Jugendlichen die Teilnahme an politischen Vereinigungen verbieten und den Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache in Versammlungen unter Verbot stellen. Die Anträge wurden einer besonderen Kommission überwiesen. In dieser Kommission, die am 19. August erstmals zusammentrat, erklärte der Regierungsvertreter, Ministerialdirektor Sewald, die Jugendlichen- und die Sprachenfrage hätten eine solche eminente politische Bedeutung und seien Gegenstände so leidenschaftlicher Kämpfe gewesen, die sich bei der erneuten Entscheidung dieser Fragen wiederholen würden, daß die Regierungen in der gegenwärtigen Zeit zu diesen Dingen weder nach der politischen noch nach der negativen Seite hin Stellung nehmen können. Der Redner fuhr fort: „Anderer verhält es sich mit der Rechtsstellung der Gewerkschaften im Rahmen des Vereinsgesetzes, da die hier ausgeprochenen Wünsche nur die Sicherung eines Rechtszustandes erstreben, den die gesetzgebenden Faktoren bei Erlaß des Gesetzes im Auge gehabt haben. Die Reichsleitung hat stets — auch bei der Beratung des Entwurfs zum Vereinsgesetz — den Standpunkt vertreten, daß ein Berufsverein, der sich in den Grenzen der ihm durch § 152 der Gewerbeordnung gestellten Aufgaben hält, kein politischer Verein ist. Dieser Auffassung hat noch kürzlich der Herr Stellvertreter des Reichskanzlers Ausdruck gegeben mit dem Hinzufügen, daß Berufsvereine wohl auch dann nicht als politische Vereine anzusehen sind, wenn sie sich bei etwaigen politischen Erörterungen auf die gesetzgeberischen Angelegenheiten beschränken, die mit ihrem Geschäftsbereiche nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung im unmittelbaren Zusammenhang stehen. Mit dieser Stellungnahme hat sich, wie zugegeben, die Praxis der Verwaltungsbehörden und die Rechtsprechung nicht immer im Einklang befunden. Die Reichsleitung ist deshalb bereits in eine Prüfung der Frage eingetreten, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen sein werden, um den Gewerkschaften, entsprechend ihrer Bedeutung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, auf dem Gebiete des Vereinswesens die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und sozialwirtschaftlichen Bestrebungen zu sichern, zumal die Gewerkschaften sich vom Beginn des Krieges an in uneigennütziger und aufopfernder Weise in den Dienst der Aufgaben gestellt haben, die das Wohl des Vaterlandes, seine äußere und innere Beschäftigung erheischt. Wenn dem Reichstag eine entsprechende Vorlage gemacht werden kann, läßt sich indessen zurzeit noch nicht übersehen.“

Wir begrüßen in dieser Erklärung zunächst die Feststellung, daß die Gerichte und Behörden, die bisher Gewerkschaften für politisch erklärten, dem Sinne des Reichsvereinsgesetzes und dem Willen des Gesetzgebers zuwidergehandelt haben. Hinter die Freude über diese offene und endliche Anerkennung unseres Standpunktes wollen wir selbst das Bedauern darüber zurückstellen, daß eine solche Erklärung der Regierung nicht gekommen ist zu der Zeit, als wir uns mit den Behörden und Gerichten herumstreiten mußten. Hoffentlich wirkt nun aber auch die Erklärung des Regierungsvertreters über die Dauer dieses Krieges nach, mindestens so lange, bis die angeführte Vorlage, die den Gewerkschaften die Bewegungsfreiheit sichern soll, kommt.

In der Kommission fand nach der Erklärung des Regierungsvertreters noch eine kurze Debatte statt. Die Abg. Dr. Dertel, Müller-Reinigen und D. Kirchner wünschten, daß sich die Kommission auf eine allgemeine Erörterung der Beschwerden beschränken solle, zu denen das Vereinsgesetz und seine Handhabung Anlaß gegeben habe. Dem traten die Abg. Heine, Landsberg und Legien entgegen. Gegenüber dem Schredgespenst einer möglichen Gefährdung des Burgfriedens machte Abg. Heine geltend, daß der Burgfrieden, solange namentlich der Sprachenparagraf besteht, eine Unwahrheit sei. Abg. Landsberg führte aus, wenn die Regierungen die Haltung der Gewerkschaften während des Krieges als einen Grund für ihre Bestreitung von vereinsrechtlichen Forderungen anführten, müßten sie sich auch mit der Aufhebung derjenigen Bestimmungen des Vereinsgesetzes einverstanden erklären, die ausnahmsweise Charakter hätten, denn auch diejenigen Schichten der Bevölkerung, die von jenen Bestimmungen bedrückt würden, hätten ihre Pflicht gegen unser Land erfüllt. In einer Zeit wie der jetzigen, dürften Ausnahmsgesetze nicht einen Augenblick mehr bestehen bleiben.

Die Kommission beschloß, sich nicht auf eine allgemeine Aussprache zu beschränken, sondern in eine Beratung der sämtlichen ihr vorliegenden Anträge einzutreten. Nach längerer Beratung wurde mit allen gegen eine konervative Stimme der Antrag auf Abänderung des Begriffs des politischen Vereins angenommen. Während nach § 3 des bestehenden Vereinsgesetzes jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, den für politische Vereine geltenden Beschränkungen unterliegt, ganz gleich, worin die Einwirkung besteht, sollen fortan als politisch nur solche Vereine gelten, die bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen

lungen zu erörtern. Diese Abänderung stellt eine Verbesserung dar, namentlich in Verbindung mit folgendem Antrag, dem alle Parteien, mit Ausnahme der Konfessionen, zustimmen.

Nicht als politische Vereine gelten Vereine von Berufsgenossen oder Angehörigen beruflicher Berufe und Standesvereine, auch wenn sie zur Verfolgung ihrer Zwecke politische Gegenstände in den Versammlungen erörtern.

Abgelehnt wurde der Antrag, die politischen Vereine von der Pflicht zur Einreichung der Satzung und des Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder zu befreien.

Zur Lebensmittelversorgung.

Wie weit in die bürgerlichen Kreise hinein macht sich die Bewegung gegen den Lebensmittelmangel bemerkbar. Und wenn schon diese Kreise sich in ihrer Lebenshaltung, also in einer richtigen Ernährung bedroht fühlen, so läßt sich daran erkennen, wie es in Arbeiterkreisen mit der Ernährungsfrage aussieht. Daß die Arbeiterpreise von Anfang an energig gegen die Ausbeutung des Volkes durch die verhältnismäßig kleine Zahl von Spekulanten front machte, ist ganz selbstverständlich. Nun finden aber auch bürgerliche Blätter starke Töne gegen die Preissteigerung. So schreibt in der Nr. 31 der „Allgemeinen Rundschau“ (einem Zentrumsblatt) Dr. F. Abel:

Das Uebel sei im Grunde zurückzuführen „auf den ungezügelteren Erwerbssucht, auf jenen wirtschaftlichen Egoismus, der sich an keine Schranke ethischer, moralischer und sozialer Natur gebunden glaubt“. Und doch, so fährt Dr. Abel fort, „sollten gerade in der heutigen Kriegszeit vor allem bei der Lebensmittelversorgung diese Momente nicht außer acht gelassen werden dürfen“. Er nennt es ein Verbrechen, über die durch die verkehrten Umstände bedingte Preissteigerung hinaus einen besonderen Kriegsgewinn zu beanspruchen „in einer Zeit, wo hunderttausende Familien infolge Einziehung oder Tod des Ernährers mit demnächstigen oder verfallenden Einnahmen zu rechnen haben“. Der „reine Warencharakter der unentbehrlichen Lebensmittel“ läßt in diesen Kriegsjahren nicht aufrechterhalten werden; die Nahrungsmittel seien heute „eine kostbare Gabe, die man nicht zum Gegenstand der Spekulation und Bereicherung machen darf“. Stelle sich heraus, daß die Kleinsten und einflussreichsten Gruppen sich der Schwere ihrer Verantwortung, der Größe ihrer Pflichten nicht bewußt oder nicht gewillt seien, sie zu erfüllen, so erwachte den Behörden die Aufgabe, ordnend einzugreifen.

Nach Lage der Dinge wird sich dieser Eingriff auf eine Kontrolle des ganzen Weges vom Erzeuger bis zum Verbraucher zu erstrecken haben mit dem Ziele, das Angebot nach Menge und Zeit dem Bedarf anzupassen, die Preisbildung dem ausschließlichen Einfluß der allgemeinen Preisbildungsgründe zu entziehen, wenn nötig, amellerer Festsetzung zu unterstellen; äußersten Falles werden Staat, Kommunen, wirtschaftliche Korporationen selbst die Verteilung in die Hand zu nehmen haben.

Die Schlussfolgerung, die Dr. Abel zieht, ist nicht neu; wir haben sie schon längst vertreten; neu ist nur, daß bürgerliche Kreise unter der Macht der Verhältnisse und getrieben von der Macht der Tatsachen, zu der Erkenntnis kommen, daß ein anderer als der von uns gezeigte Weg nicht beschritten werden kann, wenn eine wirkliche Besserung in der Ernährungsfrage eintreten soll.

Scharf Barre findet auch die „Kölnische Volkszeitung“ in ihrer Nr. 672. Sie schreibt:

„Da mag die Regierung ein Duzend Statistiken aufmachen; sie mag hundertfach Berechnungen und Vergleiche mit dem Ausland anstellen; sie mag die besten Gründe für die theoretischen Ursachen der Lebensmittelversorgung finden. Dafür sagt ihnen im Volk kein Mensch auch nur „Danke schön“. Das Volk hält sich an die Tatsache, daß Kaffee, Tee und manche andre Dinge, die wir nur aus dem Ausland beziehen, kaum im Preise gestiegen sind, daß aber Kartoffeln, Weizen, Käse, Milch, Zuckereine über alle Maßen stark und durch nichts gerechtfertigte Teuerung erfahren haben.“

Die Regierung hat bis jetzt mit großer Sorgfalt über die Erhaltung der Einheit und Zufriedenheit in dem Volk, über die Aufrechterhaltung des Burgfriedens gewacht. Aber wenn etwas den Burgfrieden unter den Parteien und unter den Gewerkschaften gefährdet und die Einheit im deutschen Volk stört, in ist es die Teuerung gerade der Lebensmittel, die wir in genügender Menge im Inlande selbst hervorbringen.“

Aber auch in Regierungskreisen scheint man nunmehr zu der Ansicht gekommen zu sein, daß es so nicht mehr weitergehen kann. So hat Staatsminister Dabring in der Budgetkommission des Reichstages, die sich mit der Ernährungsfrage beschäftigt, erklärt, daß eine Verschärfung nach der Richtung hin in Aussicht genommen werde, den Wucherern die Möglichkeit zur Ausübung des Gewerbes auf einige Zeit zu untersagen und ihnen unter Umständen die bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen.“

In der Tat, die Erfahrungen während des Krieges, insbesondere im letzten Halbjahr, haben gezeigt, daß dem gelagerten Spekulantenium mit Verwaltungsmaßnahmen nicht beizukommen ist, daß also schon häufigere Maßnahmen einzusetzen müssen, und das mag alsbald geschehen.

Invaliden- und Krankenrente für Soldaten.

Kein der Invalidenrente besteht nach der Reichsversicherungsordnung auch ein Anspruch auf Krankenrente. Die Renten müssen gewährt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Die wesentliche Voraussetzung ist, daß die Invalidität erhalten wurde. Es müssen mindestens 200 Beitragswochen zurückgelegt und die Invaliditätsdauer maßstabesmäßig vor Ablauf von zwei Jahren vor dem Ausscheidungsdatum umgangen worden sein.

Während bei der Krankenversicherung die Mitgliedschaft mit dem Ausreten aus der Versicherung erlischt, wenn sie nicht durch die freiwillige Wiedereingetragung aufgehoben wird, bleibt die Versicherung gegen Invalidität von selbst auch während der Militärdienstzeit in Kraft. Es werden sogar die Wochen der Dienstzeit als Beitragswochen der Lohnklasse 2 angerechnet (Reichsversicherungsordnung § 1393). Der Soldat ist also neben den Ansprüchen auf Grund des Mannschaftsversicherungsgesetzes auch gegen Invalidität nach der Reichsversicherungsordnung versichert, wenn er vor seiner Entlassung dieser Versicherung bereits unterstanden hat.

Der Invalidenrente kann also neben einer Mannschaftsversicherung auch Anspruch auf die Invalidenrente bestehen, wenn er in Folge seiner Kriegsverwundung oder Erkrankung nicht mehr imstande ist, ein Teilzeit von dem zu verdienen, was ursprünglich und gegen gewöhnliche Personen derselben Art mit gewöhnlicher Ausbildung zu verdienen pflegen. Die Gewährung der Invalidenrente setzt voraus, daß die Invalidität eine dauernde ist.

Bevorzugt wird in der Regel der Invalidenrente und Krankenrente Anspruch auf die Invalidenrente besteht, wenn er in Folge seiner Kriegsverwundung oder Erkrankung nicht mehr imstande ist, ein Teilzeit von dem zu verdienen, was ursprünglich und gegen gewöhnliche Personen derselben Art mit gewöhnlicher Ausbildung zu verdienen pflegen. Die Gewährung der Invalidenrente setzt voraus, daß die Invalidität eine dauernde ist.

Es sind Zweifel darüber entstanden, bei welchem Versicherungsamt der Anspruch geltend gemacht werden muß. Es hat den Versicherungsamt des letzten Wohnortes vor der Entlassung oder bei dem des Geburtsortes oder einer in der Zeit der Invalidität wohnenden Person zu entscheiden. Nach der Reichsversicherungsordnung ist dies das Versicherungsamt, in dem der Anspruch vor der Entlassung geltend gemacht wurde. Der Anspruch muß also dort erhoben werden, wo der Antragsteller sich befindet. Hierbei ist nur nötig, die Invaliditätsdauer nicht mehr den veränderten Wohnverhältnissen anzupassen und

auch eine Bescheinigung darüber, daß der Antragsteller in der bestimmten Zeit krank und erwerbsunfähig war, und es auch über die 26. Woche hinaus noch krank und erwerbsunfähig war. Die Bescheinigung wird von dem Lazarett bzw. vom Truppenarzt ohne weiteres erteilt.

In allen Fällen, wo es unterlassen ist, die Krankenkasse zu fordern, kann dies noch nachträglich geschehen, da die Ansprüche nach § 29 der Reichsversicherungsordnung erst in vier Jahren verjähren. Dabei ist aber zu beachten, daß nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung für einen längeren als ein Jahr zurückliegenden Zeitraum Rente nicht mehr gewährt werden kann, es sei denn, daß der Antragsteller durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, daran gehindert war, den Anspruch zu erheben. Das dürfte bei vielen Kriegsverwundeten und gleichzeitig Kriegsgefangenen Soldaten der Fall sein. Auch ihnen bleibt der Anspruch erhalten; er muß nur geltend gemacht werden innerhalb der nächsten drei Monate, in denen das Hindernis weggefallen ist. Das Ruhen der Rente wegen Aufenthalt im Ausland kann nicht in Frage kommen, weil dies nach § 1313 der Reichsversicherungsordnung nur in den Fällen eintreten soll, wo der Aufenthalt im Ausland ein freiwilliger ist. Bei Kriegsgefangenen ist das natürlich nicht der Fall.

Selbst wenn die Beiträge für Invaliden- und Krankenrente nicht gerade hohe sind, so sind sie doch ein wesentlicher Teil in dieser bedrängten Zeit. Daß die Kenntnis der Ansprüche in die Kreise gelangt, die bisher von ihrem Rechte noch nicht Gebrauch gemacht haben, dazu sollte jeder beitragen. Dadurch hilft man gleichzeitig die Not unserer braven Soldaten und ihrer Familien lindern.

Aus der Industrie

Aus dem Bericht der Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie für das Jahr 1914.

II.

Infolge der gesteigerten Tätigkeit der Sprengstofffabriken ereigneten sich mehrere Unfälle mit zum Teil tödlichem Ausgang. In einer Dynamitfabrik explodierte ein Menghaus, in welchem sich 950 Kilogramm Sprengstoff befanden. Drei Arbeiter wurden getötet, sieben durch Wurfstücke des unvorschriftsmäßig aus Kiesbeton erbauten Gebäudes verletzt. Als Entschuldigungsursache der Explosion wird das Herabfallen eines vollen Masselastens vermutet.

In einer andern Dynamitfabrik wurde der undicht gewordene Vertikalbehälter im Nitrierhaase durch einen andern ersetzt. Die Führ des Behälters hatten sich in den Bleibelag des asphaltierten Fußbodens eingedrückt. Dieser Belag sollte an der betreffenden Stelle repariert werden. Nach angeblich sorgfältiger Untersuchung und Reinigung ging der Arbeiter daran, die Reparatur vorzunehmen. Kaum hatte er mit dem Aufreißen des Bleibelags begonnen, da erfolgte die Explosion, welche ihn tötete. Dach und Fußboden wurden teilweise zerstört.

In einem Sprengstoffbetrieb explodierte ein Kollobium in einem Holzhaus mit circa 800 Kilogramm Inhalt. Angeblich soll ein Arbeiter den Trockenraum mit genagelten Holzpanzern betreten haben.

Da, wie bekannt, die Arbeiter selbst in explosionsgefährlichen Betrieben, trotz scharfer Kontrolle im Laufe der Zeit immer sorgloser werden, wurde empfohlen, das gleiche Personal in den einzelnen Abteilungen nicht ständig, sondern abwechselungsweise zu beschäftigen.“

In einer Sicherheitsprengstofffabrik entzündete sich der Inhalt einer Schmelzpfanne und verbrannte zwei im Raum befindliche Arbeiter.

In einer Schießbaumwollfabrik explodierte der Inhalt eines Raums, in dem die Nitrozellulose mit einem Aetheralkoholgemisch zum Zweck des Bahntransports angefeuchtet wurde. Es wurden acht Personen getötet und durch Luftdruck und durch Wurfstücke eine große Anzahl verletzt. Die Ursache der Explosion ist entweder in Induktionsercheinungen, welche durch einen Blitz in dem Gebäude hervorgerufen wurden, oder in dem primitiven Mengverfahren, welches von Hand durch Uebergießen der getrockneten Nitrozellulose mit dem Aetheralkoholgemisch ausgeführt wurde, zu suchen. Vermutlich ist hierbei eine Funkenbildung aufgetreten, welche die Aetherdämpfe und damit die getrocknete oder halbfeste Nitrozellulose entzündete.

In einer Schwarzpulverfabrik explodierte ein aus sechs Räumen bestehender, zusammenhängender Komplex von Körnsieb-, Meng- und Haspelwerken, und zwar in fünf unmittelbar aufeinander folgenden Detonationen. Vermutlich fand die erste Explosion in einem der Körnwerte statt und führte die weiteren Detonationen durch brennende Wurfstücke oder Lauffeuer herbei. Es wurden acht Arbeiter getötet.“

Die Ursachen, die zur Explosion führten, konnten nicht festgestellt werden.

In einer großen Pulverfabrik wurde Nitropulver in Abhängerbündeln auf eine genaue Länge egalisiert, indem die Bündel an einer Schmirgelplatte abgeschliffen wurden. Dies geschah unter steter Wasserversorgung, um Funkenbildung zu verhindern. Wahrscheinlich hat nun der betreffende Arbeiter, der schon eine große Menge Pulver so bearbeitet hatte, den Wasserhahn erst nach Inangabe der Maschine geöffnet, jedenfalls fing das Pulver Feuer, das sich den weiteren Vorräten im Raum mitteilte. Der Arbeiter wurde als verbrannte Leiche aufgefunden, während ein anderer im Raum beschäftigter Arbeiter unversehrt entkommen konnte. Auf diesen Fall hin wurde diese gefährliche Arbeitsweise sofort eingestellt.“

In Ende des Berichtsjahres explodierte in einer Schwarzpulverfabrik ein Kollergang, wobei der Bedienungsmann tödliche Verbrennungen erlitt.

Bei der Fabrication von rauchschwachem Pulver, die eine gewaltige Steigerung erfährt, ereigneten sich zahlreiche Unfälle. Sie bestanden gewöhnlich in Verbrennungen, weil sich das Pulver beim Walzen spontan entzündete. Zum Schutz dagegen sind die Arbeiter mit Schutzhandschuhen versehen. Dann ereigneten sich beim Walzen viele Unfälle, die Finger- und Handverletzungen. Es sind das meist Verletzungen leichter Art, welche nicht zur Entschädigungspflicht führen.“

In einer Zündhütchenfabrik war eine Arbeiterin mit dem Vorpressen des Sages für Militärschützen beschäftigt. Sie setzte die Ladefessel mit den Zündhütchen auf den danebenstehenden Tisch ab. Entgegen der Anordnung, nicht mehr als sechs Ladefellen aufeinanderzusetzen, habe die Arbeiterin, soweit ermittelbar, zehn Hütchen aufeinandergehockelt. Entweder ist nun die Explosion durch Anstoßen der Hütchen oder durch Hineingehen einer Ladefelle in ein Hütchen gekommen. Die Arbeiterin wurde dabei getötet.

Zahlreiche Unfälle wurden durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe herbeigeführt. In einem eisernen Säurefaß befanden sich Reste von kristallisiertem Nleum. Der Arbeiter sollte das Faß zuerst mit Säure genügend auswaschen. Nun scheint er den Rat wohl befolgt zu haben, aber er konnte schließlich nicht wissen, ob alles kristallisierte Nleum auch gelöst war. Nachdem er das Faß mit Wasser gefüllt und verschlossen hatte, explodierte es, durchschlug ihm den Unterschenkel und außerdem wurde er durch umherfliegendes Nleum verletzt. Eine große Unvorsichtigkeit beging ein Küfergeselle, der mit offenem Licht ein leeres Benzinfäß ausleuchtete. Durch die entstehende Explosion wurde der Betreffende schwer verletzt.

Den Tod durch Verbrennen erlitten zwei Arbeiter, der eine, als er beim Nachfeuern eines Schmelzessels in einer Lackfabrik mit seinen ölgetränkten Kleidern der Feuerung zu nahe kam, der andre in gleicher Weise beim Aufheizen. Es ist dringend nötig, daß bei derartigen gefährlichen Arbeiten auf reinliche Arbeitskleidung gehalten wird.“

Am besten kann dieses nach unserer Meinung geschehen dadurch, daß der Unternehmer zur Lieferung reiner Arbeitskleidung verpflichtet wird.

Durch Einatmung von Phosgen gas wurde in einem Betrieb ein Arbeiter getötet. Das in einer Flasche erhaltene Phosgen sollte, in einem durch Dampf mäßig beheizten Wasserbad stehend, in ein Reaktionsgefäß übergetrieben werden.

Vermutlich hat nun der Arbeiter das Dampfventil geöffnet, während er das Ventil der Phosgenflasche aus Unachtsamkeit geschlossen ließ, wodurch in der Flasche ein so hoher Druck entstand, daß die Wandung riß und das Chloroxyd in das Wasserbad trat. Hierbei bildete sich Kohlen- und Salzsäure unter heftiger Reaktion, welche die Flasche explosionsartig aus dem Wasserbad schleuderte. Nach den Feststellungen der Stung stieg in einer normal gefüllten Flasche bei längerer Erwärmung auf 70° der Druck nur um 5 Atm. Die explodierte, erst ein Jahr alte Flasche hätte demnach den Druck aushalten müssen. Es stellte sich jedoch bei einer Untersuchung einer ganzen Anzahl Phosgenflaschen, welche durch den Betrieb von einer andern Firma bezogen wurden, heraus, daß sich in den Flaschen ein Rückstand von Antimonchlorid in erheblichen Mengen befand, so daß für die Ausdehnung der Flüssigkeit bei Erwärmung ein zu geringer Raum vorhanden war, wodurch der Flüssigkeitsdruck demart gesteigert wurde, daß das Platzen der Flasche eintreten mußte. Es handelte sich hier demnach um eine Nichtbeachtung der Vorschrift, daß die Flasche vor der Neufüllung zu reinigen ist und daß vermutlich auch noch die festgesetzte zulässige Höchstfüllung überschritten wurde.“

Hier haben also Nachlässigkeit bzw. Nichtbeachtung der Schutzbestimmungen durch die Unternehmer in erster Linie den Tod des Arbeiters mit herbeigeführt. Leider teilt der Bericht nicht mit, ob der leistungsfähige Unternehmer, der die Flaschen verkaufte, oder der Käufer dieser Flaschen zur Rechenschaft gezogen wurde.

Zur Frage der ersten Hilfeleistung ist zu berichten, daß in den Großbetrieben, allgemein betrachtet, wenig zu beanstanden war, dagegen ließ namentlich in kleinen Betrieben die Beschaffenheit des Verbandzeuges oft zu wünschen übrig.

Die angeführten Unfälle und die Beschreibung ihrer Ursachen lassen erkennen, daß es für die Arbeiter der chemischen Industrie vielfach gar nicht möglich ist, eine Unfallgefahr rechtzeitig zu erkennen. Die heftigen Reaktionen, die sich in verschlossenen Gefäßen oft blitzschnell vollziehen, werden von neuangewohnten Personen überhaupt nicht, von den mit den Betriebsgefahren vertrauten Arbeitern nicht in allen Fällen rechtzeitig wahrgenommen, wofür besonders die Sprengstoffindustrie immer neue Beispiele liefert. Daraus erwächst vor allem die Pflicht für Unternehmer und Betriebsbeamte, alles zu vermeiden, was zur Unfallhäufung beitragen könnte. Wo den Arbeitern nach ihrer Auffassung Mängel begegnen, dort sollen sie energig und, wenn nötig, mit Hilfe ihrer Organisation auf Abhilfe dringen bzw. Vorschläge zur Verbesserung machen. Andererseits haben aber auch sie die Pflicht, die vorhandenen Schutzvorrichtungen vorschriftsmäßig zu handhaben, die Schutzbestimmungen sorgfältig zu studieren und danach zu handeln. Sollte der Unternehmer oder sein Vertreter dazu anregen oder aufdringen, unter Außerachtlassung der Vorschriften zu arbeiten, dann denke jeder, daß ihm gesunde Knochen und Leben lieber sind als die Beibehaltung einer Arbeitsstelle, die zu guter Letzt als Knochenmühle bezeichnet werden muß. Bei einmütigem Verhalten der Arbeiter gibt es dann Mittel genug, solche Unternehmer zur Achtung der Schutzbestimmungen zu veranlassen. B.

Kriegsdividenden.

Die F. Thörs Bar. Harburger Delfabriken A.-G. in Harburg (Stb) erzielte in 1914/1915 einsehl. 846 614 Mk. (i. V. 472 574 Mk.) Vortrag einen Betriebsüberschuß von 4 459 202 Mk. (3 272 109 Mk.). Nach Vornahme von 580 251 Mk. (503 236 Mk.) Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 3 878 952 Mk. (2 768 873 Mk.), woraus 125 000 Mk. (100 000 Mk.) dem Reservefonds II überwiesen, für soziale Lasten wieder 25 000 Mk. verwendet, 60 000 Mk. (wie i. V.) Gratifikationen und Unternehmungen vergütet, 100 000 Mk. (wie i. V.) für technische Verbesserungen zur Verfügung gestellt, 519 468 Mk. 377 260 Mk.) Lantienen bezahlt, weiter, wie bereits gemeldet, 16 Prozent (12) Dividende verteilt und 1 369 484 Mk. vorgetragen werden. Wie die Verwaltung im Bericht bemerkt, ist das Ergebnis trotz ständiger Betriebsbeschränkungen durch die Werstigung der Oele und Futterstoffe erzielt worden. Das Bankguthaben beträgt 6 350 000 Mk. und der Bestand an Kriegsanleihe 1,25 Mill. Mark. An den Auslandseingagements sei kein Ausfall mehr zu erwarten; die Reserven stellen sich nunmehr auf 25 Prozent des Aktienkapitals von 10 1/2 Mill. Mark.

Die Firma Verein deutscher Delfabriken - Mannheim teilt in ihrem Bericht von 1914/15 mit, daß die Gesellschaft bei Kriegsausbruch imstande war, ihre Fabriken, wenn auch in stark vermindertem Umfange, anprezt zu erhalten und die laufenden Delleferungsverträge fast ausnahmslos ordnungsgemäß zu erfüllen. In den ersten Kriegsmoenten sei es noch gelungen, die Einführung mehrerer Posten Rohmaterial zu allerdings verhältnismäßig hohen Preisen zu bewerkstelligen und die daraus sich ergebende Produktion mit Nutzen abzuwickeln. Die Bewertung von Aktien und Vorräten, welche letztere infolge der nunmehrigen vollständigen Abberung ausländischer Bezugsquellen verhältnismäßig gering sind, sei derzeit vorgenommen, daß die in früheren Jahren angekauften fülligen Schabenerze voll erhalten bleibe. Während der Fabricationsgemian sich um 311 835 Mk. erhöhte, gingen die Zinseneinnahmen um 230 916

Markt zurück. Unkosten erforderten 50 902 M. weniger als im Vorjahr, und auch die Verluste auf Ausgaben ermäßigten sich um 8107 M.

Table with 6 columns: (in Mark), 1909/10, 1910/11, 1911/12, 1912/13, 1913/14, 1914/15. Rows include Vortrag, Fabrikation, Unkosten, Zinsen, Verluste, etc.

Nach der Bilanz sind bei 14 Mill. Markt Aktienkapital und 1,98 (2,06) Mill. Markt Obligationenschulden die wieder in einer Posten zusammengeordneten Immobilien, Maschinen und sonstigen Betriebs-

Dulverexplosion.

In der Sprengstoff-Fabrik Meinsdorf bei Wittenberg brach am 12. August ein Brand aus, dem leider auch zahlreiche Menschenleben zum Opfer gefallen sind.

Aus dem Jahresbericht der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft.

Der im August 1914 ausgebrochene Weltkrieg hat auch den Geschäftsgang der Papierverarbeitungs-Industrie ungünstig beeinflusst. Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen machten sich in allen Erwerbszweigen der Papierindustrie bemerkbar.

Einfuhr:

Table with 4 columns: 1913 Menge, 1913 Wert, 1912 Menge, 1912 Wert. Rows include Pergamentpapier, Bunt-, Chromo- und Kunstdruckpapier usw., Tapeten und Vortzen.

Ausfuhr:

Table with 4 columns: 1913 Menge, 1913 Wert, 1912 Menge, 1912 Wert. Rows include Pergamentpapier, Bunt-, Chromo- und Kunstdruckpapier usw., Tapeten und Vortzen.

Die Gesamtausfuhr war im Jahre 1913 35 1/2 mal größer als die Gesamteinfuhr dieser Papierarten. Infolgedessen hat die seit Kriegsausbruch fast ganz stillliegende Ausfuhr auf den Beschäftigungsgrad und die Rentabilität dieser Industriezweige recht ungünstig eingewirkt.

In den einzelnen Sektionen hatte der Durchschnittslohn eines

Table with 3 columns: Sektion, Zahl der Versicherten, Durchschnitts-Jahreslohn eines Versicherten. Rows include I. Berlin, II. Breslau, III. Leipzig, etc.

Am höchsten ist der Durchschnittslohn in der Sektion Berlin mit 1.145 M., am niedrigsten mit 729 M. in Breslau. Leider hat sich die Geschäftsleitung auch in diesem Berichtsjahr noch nicht der Mühe unterzogen, die Anzahl der Versicherten und die Höhe der Durchschnittslöhne nach den der Genossenschaft angeschlossenen

Erfreulicherweise hat die Zahl der angemeldeten Unfälle einen Rückgang von 826 gegenüber dem Vorjahr erfahren; sie ist von 4170 im Jahre 1913 auf 3344 gesunken. Der Rückgang der Unfälle wird vor allem der Verminderung der Gesamtarbeiterzahl und der mit den Geschäftsstörungen verbundenen langsameren Arbeitsweise zuzuschreiben sein.

Table with 4 columns: Sektion, Zahl der gemeldeten Unfälle, Zahl der entschädigungs-pflichtigen Unfälle, Auf je 1000 Versicherte waren Unfälle, Auf je 1000 Versicherte entschädigungs-pflichtig. Rows include I. Berlin, II. Breslau, III. Leipzig, etc.

Im Durchschnitt kamen auf die gesamte Genossenschaft auf 1000 Versicherte 27,44 angemeldete und 3,96 entschädigungs-pflichtige Unfälle. Ueber diesem Durchschnitt stehen die Sektionen Berlin mit 36,37, Elberfeld mit 27,93 und Hannover mit 4,26

Die Zahl der im Jahre 1914 revidierten Betriebe muß als eine sehr mäßige bezeichnet werden, doch ist dieselbe durch Abgang von Aufsichtsbekanntem zum Heeresdienst teilweise zu entschuldigen. Von den 4569 bestehenden Betrieben wurden nur in 48 Orten 467 Betriebe mit 16 024 beschäftigten Personen einer Revision unterzogen.

Die Zahl der im Jahre 1914 revidierten Betriebe muß als eine sehr mäßige bezeichnet werden, doch ist dieselbe durch Abgang von Aufsichtsbekanntem zum Heeresdienst teilweise zu entschuldigen. Von den 4569 bestehenden Betrieben wurden nur in 48 Orten 467 Betriebe mit 16 024 beschäftigten Personen einer Revision unterzogen.

Table with 2 columns: bei der Vorbestätigung, bei der Wiederbestätigung. Rows include a) in 4 Betrieben, b) " 72, c) " 17, d) " 209.

Von den 302 wiederbeschäftigten Betrieben hatten 209 oder 69 Prozent überhaupt keine Mängel abgestellt, sondern noch 1641 neue hinzugefügt; eine wirklich traurige Erscheinung, der mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu Leibe gerückt werden mußte. In den 467 besichtigten Betrieben mußten zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit 5620 Anordnungen getroffen werden, die 13 941 Mängel umfassen; davon wurden in 44 Betrieben an 538 Spezialmaschinen der Tapeten-, Bunt- und Pergamentpapier-Industrie Mängel festgestellt.

Table with 4 columns: a) auf jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, b) auf jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren. Rows include von 3344 gemeldeten Unfällen, 483 entschädigten.

An Maschinen für die Buntpapier- und Tapetenindustrie eigneten sich 66 angemeldete Unfälle; dieselben sind gegen das Vorjahr um 15 gestiegen. Davon verunglückten an:

Table with 4 columns: Grundriss-, Streich- und Farbe-maschinen, Tapetendruckmaschinen, Röhrenmaschinen, Hebe- und Treppenmaschinen, An sonstigen Maschinen. Rows include 2 Männer 1 Frau, 21, 7, 10, 8.

Sehr oft wird die Schuld an den Unfällen von den Unternehmern und sonstigen der Arbeiterschaft wenig objektiv gegenüberstehenden Personen auf fahrlässiges Verhalten oder Trunkenheit zurückgeführt. Lobend erkennt der Genossenschaftsbericht an, daß Einwirkungen des Alkoholgenußes auf die Versicherten nicht festgestellt werden konnten.

Table with 2 columns: Schuld von Mitarbeitern, Gefährlichkeit des Betriebes an sich, Mangelhafte Betriebsanrichtungen, Ungenügende Anweisung, etc. Rows include 7 Unfälle, 6, 9, 3, 101, etc.

Selbst wenn man diese Aufstellung als korrekt anerkennt, wollte, so blieben doch die Unternehmer für viele Fälle haften, die auf Ungeschicklichkeit, Leichtsinn und Handeln wider Anweisung auf Kosten der Arbeiter gebucht wurden; entfallen doch 640 oder 19 Prozent aller Unfälle auf Jugendliche unter 17 Jahren. Nur da, wo rücksichtslos aus Selbstinteresse die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen selbst an den gefährlichsten Maschinen beschäftigt werden, ist ein so hoher Prozentsatz jugendlicher Industrietrippl möglich.

Der Dank in Bronze.

Seit Jahren ist die durch niedrige Löhne bekannte Firma Krüder u. Niehammer in Kriebstein, mit ihren Werken in Kriebstein, Kriebetal, Weinsberg, Kriebenaue, Wollsdorf, Albertstal, Georgental, Erlebrunn, Breitenhof und Gröblich, bemüht, die Not ihrer Arbeiter durch Verteilung von Brot und andern Lebensmitteln zu lindern; ihre geistige Nahrung erhalten die Arbeiter ebenfalls durch kostenlose Lieferung von evangelischer Sonntagsschokolade und Bibeln durch die Firma. Namentlich ist dem Fabrikdirektor, Herrn Hofrat Kiede Kriebstein, die Carola-Medaille in Bronze für hilfreiche Nächstenliebe verliehen worden.

Unfall.

Dem Maschinenführer Joseph Schuster in der Holzstoff-Fabrik in Schöngau (Bayern) wurde durch eine Walze ein Fuß abgeschlagen; eintretende Blutvergiftung hatte den Tod des Verunglückten zur Folge.

Brände.

In der Pappfabrik von Louis Fürstenheim in Porzschendorf bei Düren (Rheinl.) brach am 6. August Feuer aus, das die Kanaltrockner zum Teil zerstörte. Der Betrieb bleibt in vollem Umfange aufrechterhalten.

Die Papierfabrik von August Geipel in Plauen i. V. wurde von einem Schuppenfeuer betroffen, welchem mit Ausnahme des Rohmaterialien-Lagergebäudes, des Kesselhauses und der Fabrikoffenlage die ganze Anlage zum Opfer fiel. Nur die Papiermaschine, die durch ein Gewölbe geschützt war, ist unbeschädigt geblieben, während der Hülländeraal und alle Hilfsmaschinen vernichtet wurden.

Unser Verband in der 54. Kriegswoche.

Die Berichterstattung für die 54. Kriegswoche, die den Zeitraum vom 9. bis 15. August umfaßt, war verhältnismäßig gut; es berichteten 335 Zahlstellen, die zusammen am 1. August des Vorjahres 184 071 Mitglieder hatten. Es fallen also nur etwa 13 Prozent der Mitglieder bei der Berichterstattung aus. Die Veränderungen im Mitgliederstand in den berichtenden Zahlstellen sind aus folgender Gegenüberstellung zu ersehen:

Table with 4 columns: Mitglieder am 1. August 1914, Mitglieder am 14. August 1915, Uni 14. August 1915 weniger, Zum Kriegsdienst einbezogen. Rows include 160 001, 21 070, 184 071, 71 239, 19 077, 90 316, etc.

Im Verhältnis zur Mitgliederzahl ist der Verlust bei den weiblichen Mitgliedern noch immer ungefähr doppelt so hoch wie bei den männlichen. Es sind nämlich von je 100 bei Kriegsausbruch vorhandenen weiblichen Mitgliedern — ohne Berücksichtigung der Neueintritte — 20,7 ausgeschieden, gegen 10,6 bei den männlichen Mitgliedern. Bei Beginn dieses Jahres waren es 14 gegen 7.

Die Arbeitslosigkeit ist immer noch sehr gering. Zwar zeigen die Berichte seit drei Wochen eine Steigerung der Zahl der Arbeitslosen, aber diese Steigerung ist so geringfügig, daß sie nicht einmal in der berechneten Verhältniszahl zum Ausdruck kommt; diese steht schon seit sechs Wochen auf 0,8 vom Hundert. Eine Trennung der Arbeitslosen nach dem Geschlecht ergibt, daß die Steigerung auf die weiblichen Mitglieder entfällt; von diesen waren 2,7 vom Hundert arbeitslos, gegen 2,6 in der Vorwoche. Bei den männlichen Mitgliedern waren es nur 0,3 wie in der Vorwoche auch.

Erwerbsunfähig krank waren 1084 männliche und 300 weibliche, zusammen 1384 Mitglieder. Vom Hundert sind das 1,5 bei den männlichen und 1,6 bei den weiblichen Mitgliedern.

Table with 5 columns: Berichtstag, insgesamt, Arbeitslos von je 100 Mitgliedern, Zum Kriegsdienst eingezogen insgesamt, Zum Kriegsdienst eingezogen von je 100 männlich u. Mitgliedern. Rows include 9. August, 5. September, 2. Oktober, etc.

Korrespondenzen.

Augsburg. Schon wiederholt hat unser Verbandsorgan berichtet und bemängelt müssen, daß Unternehmer, die Heereslieferungen haben und zur Ausführung derselben Arbeiter rekrutieren, diesen Arbeitern mit der Zurückziehung der Reklamation drohen, wenn sie sich nicht gefügig zeigen. Diese „Drohung mit dem Schützengabeln“ ist hier nicht deshalb als ungeschicklich und verwerflich bezeichnet, weil es einen mehr als sonderbaren Einbruch macht, wenn man die Verteilung des Vaterlandes als eine Strafe für „unartige“ Arbeiter hinstellt, sondern weil es eine ungeschickliche Annäherung und eine unbedeutende Ausnutzung militärischer Verfügungen und Bestimmungen ist, wenn Unternehmer sich bei solchen Reklamationen nicht ausschließlich von rein juristischen Erwägungen, sondern auch von ihren privaten Interessen, die zumeist Ge-

Vor einiger Zeit wurde uns aus der Bleicherei- und Appretur-
anstalt von Wacker u. Co. in Augsburg ein besonders trauriger Fall von
Schilfen in dem oben gekennzeichneten Sinne gemeldet. Ein Arbeiter,
der wiederholt um eine bescheidene Erhöhung seines Lohnes nachgesucht,
eine solche aber nicht erhalten hatte, kündigte die Arbeit in diesem Be-
triebe am 3. Juli auf. Am 6. Juli hatte er schon die Stelle in der
Orber in der Hand, in der ihm eröffnet wurde, daß er sich am 8. Juli
in Ingolstadt zu stellen habe. Der Arbeiter war 42 Jahre alt, hatte
nicht gehend und war nicht bei Kriegsaufträgen beschäftigt.
Der zeitliche Zusammenfall der Einberufung mit der Kündigung legte
den Schluß nahe, daß die Leitung des Betriebes die militärischen Be-
dürfnisse von der Aufgabe des Arbeiters nicht unterrichtet habe. Die
„Augsburger Volkszeitung“ gab dieser Vermutung unter Schilberung
des Sachverhalts offen Ausdruck. Eine maßgebende militärische Stelle
erklärte daraufhin, die Angelegenheit solle untersucht werden. Bewahr-
heiten sich die Angaben, so würde der Eingezogene wieder entlassen
werden. Erfreulicherweise können wir nun mitteilen, daß eine Unter-
suchung stattgefunden und tatsächlich zur Entlassung des eingezogenen
Arbeiters geführt hat. Der Entlassene hat auch inzwischen andre Arbeit
gefunden.

Insofern sind die Dinge in Ordnung. Wie aber, wenn eine öffent-
liche Beschwerde nicht erfolgt wäre oder nicht bei den in Frage
kommenden militärischen Stellen eine so verlässliche Würdigung erfahren
hätte? Dann wäre der betreffende Arbeiter zu Unrecht eingezogen
worden, leblich weil ein Unternehmer es für gut und richtig findet,
militärische Maßnahmen und Verfügungen in durchaus unzulässiger
Weise auszulagern und anzuwenden. Dagegen sollten denn doch aus-
reichende Sicherungen getroffen werden.

Köln. (Halbjahrsbericht.) Mitten im Draußen des furcht-
baren Weltkrieges gilt es, in nachfolgendem ein Bild von der Tätigkeit
unserer Parteizelle im ersten Halbjahr zu geben. Nur schwer ist es möglich,
in einer an überstürzenden Ereignissen reichen Zeit einen ruhigen Rückblick
auf eine verfloßene Zeit zu werfen! Nichtsdestoweniger ist es unsere
Pflicht, die Einwirkungen des Weltkrieges und die Tätigkeit des Verbandes
während des Krieges zu betrachten. Eine solche Umschau weist am besten
die Wege, welche wir für den Fortbestand des im Frieden Geschaffenen
einzuschlagen haben.

In allgemeinen stand das Verbandsleben im ersten Halbjahr unter
den Wirkungen des Krieges. Wohl hatten sich einige Industriezweige
etwas gehoben, aber allgemein arbeiten fast alle mit erheblichen Betriebs-
einschränkungen! Die Gummi-, Ziegel-, Kunststein- und Papierenindustrie
werden besonders hart davon betroffen. Auch die Metallindustrie liegt
schwer darunter. Die Firmen Dendeker und Raderich haben ihre Be-
triebe geschlossen, die übrigen arbeiten mit nur wenigen Leuten. In der
chemischen Industrie ist der Geschäftsgang etwas besser.

Trotz der Betriebsbeschränkungen herrscht vielfach ein Mangel an
Arbeitskräften. In der Steinindustrie fehlt es an Formern und Spei-
erern. Die Firma Stöcker u. Kunz, Steinfabrik, hat Frauen und
Mädchen beschäftigt und diese aus Formern gestellt! Auch gefangene
Ausländer hat die Firma beschäftigt, um nur den Betrieb aufrecht zu erhalten.
In der Margarineindustrie ist der Geschäftsgang gut, jedoch macht sich
ein Mangel an Rohmaterialien bemerkbar. Die chemische Industrie hat
Wangel an Arbeitskräften. Die Firma Forster u. Grüneberg in Kall ließ
Anfang Februar an den Plalshäusern anschlagen, daß bei hohem Lohn
und dauernder Beschäftigung einige Hundert Arbeiter eingestellt würden.
Der Lohn war aber nur gering; jetzt beschäftigt die Firma Sträßling,
Gefahren und Arbeiter aus den okkupierten Gebieten Polens. Aus Lodz
in Polen sind bereits 100 Mann eingetroffen. Die Lohn- und Arbeits-
bedingungen dieser Arbeiter werden besonders geregelt und auf vier
Monate vorläufig festgelegt. Der Stundenlohn wurde auf 4 Mk. pro Tag
festgelegt. Für Schläfen und Essen wurden pro Tag 1,60 Mk. in An-
rechnung gebracht und vom Lohne abgezogen. Außerdem mußten sich die
Arbeiter verpflichten, alle Heizkosten und sonstige Ausgaben der Fabrik
zurückzuerhalten. Folgenden Monats mußten sie unterschreiben:

- Wir vorausgeben für Sie folgende Beträge, die wir gemäß § 3
des Arbeitsvertrages als Lohnersatzung behandeln und in Raten vom
Lohn in Abzug bringen werden:
- 1. Fahrlohn von Lodz bis Köln-Kall : : : : : 16,80 Mk.
 - 2. Gewerbesteuer beim Arbeitsamt in Lodz : : : : : 2,- "
 - 3. Vermögensgegenstände in Ostrowo : : : : : 2,- "
 - 4. Zeitliche Unterbringung und Impfung in Schmalzow : : : : : 1,- "
 - 5. Verpflegung und Reise : : : : : 3,75 "
 - Außerdem erhalten Sie Arbeitskleider im Werte von : : : : : 5,90 "
- Zusammen 31,45 Mk.

Damit glaubte die Firma den Arbeitermangel beheben zu können.
Die polnischen Arbeiter waren aber mit den vereinbarten Löhnen nicht
zufrieden, und die Firma sah sich genötigt, die Löhne je nach der Be-
schäftigung der Arbeiter den Löhnen der hiesigen Arbeiter anzupassen.
Auch eine Hausordnung hat die Firma für diese Arbeiter erlassen. Darin
heißt es unter § 5:

„Jeder Bewohner kann sich nach Belieben außerhalb des Heims
bewegen, muß jedoch abends um 10 Uhr zu Hause sein, da um diese
Zeit die Haupttür geschlossen wird. Besuche fremder Per-
sonen im Heim sind nicht gestattet.“

Damit versuchte die Firma die Arbeiter von der Außenwelt abzu-
grenzen. Der Erfolg magt sich bereits bemerkbar; die Arbeiter sind
fröhlich, wenn der Kontakt abgebrochen ist. Hätte die Firma einen den Zeit-
verhältnissen entsprechenden Lohn an die hiesigen Arbeiter gezahlt, hätte
sie auch hier genug Arbeitskräfte erhalten.

Die zeitliche Einschränkung der Betriebe und die Beschäftigung Ge-
fangener und ausländischer Arbeiter sind auf die Vertriebligkeit nicht ohne
Einfluß geblieben! Besonders trau dies in der Zahl der Neuanstellungen
zuzunehmen. Im ersten Quartal wurden 47, im zweiten 104, insgesamt 151
Angestellte, vollzogen, gegen 665 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.
Die Zahl der Einberufungen hat eine weitere Steigerung erfahren. So
wurden im ersten Quartal 59, im zweiten 150 Mitglieder zur Fahne ein-
berufen, so daß die gesamte Zahl der Eingezogenen jetzt 662 beträgt. Von
diesem sind bereits 42 gefallen. Die Zahl der Anstöße ist nur gering,
was wohl auf die Wiedererziehung der Krankenunterstützung zurückzu-
zuführen ist.

Seit Anfang Januar sind die Lebensmittelpreise so erheblich gestiegen,
daß wir unsere Hauptaufgabe darin erblicken, unsere Mitglieder durch
Bedarfsbeschränkungen einen Ausweg zu schaffen. Diesen Beschränkungen
werden von einigen Unternehmern große Schwierigkeiten bereitet. Trotz
der Verfügung des Gemeinrates der Stadt Köln, daß Verammlungen,
die sich mit rein geschäftlichen Angelegenheiten befassen, keine Geschäfts-
besuche, vertragen es einige Firmen, diese Verammlungen als „Ber-
atungen“ zu bezeichnen. Die Firma Stöcker u. Kunz hat sich hier an erster Stelle.
Dabei geht die Firma schon vor
den Krieg mit die höchsten Tageslöhne im ganzen Industriegebiet.
Ebenfalls hat die Firma Stöcker u. Kunz nur einen einzigen
Erfolg. Eine Beschwerde an den Gemeinrat hatte den Erfolg, daß uns
die Geschäftsjahre zur Abhaltung von Verammlungen ausdrücklich er-
laubt wurde. Bei solchen Gelegenheiten kann man in der Haltung dieser Firma
nicht erkennen, daß viel Mühe auf den allgemeinen Wohlfahrt ist
nicht wenig zu haben. Im Gegensatz, eine jährliche Demonstration gegen be-
trügende Arbeiterführer und eine jährliche Besetzung der Ge-
schäftsleitung der Firma ist auch vor dem Krieg nicht zu verzeichnen
gewesen.

Unternehmern jeder aber nicht alle Unternehmer auf diesem
Gebiet. Durch unethischen und ungeschicklichen Umgang der
Unternehmer haben wir in einer Anzahl von Betrieben für unsere Mitglieder
Bedarfsbeschränkungen durchgesetzt. Bei der Firma Reichardt,
chemische Fabrik, wurde der Wochenlohn um 4 Mk. erhöht. Die
Direktion der Zuckerfabrik vom Rahn u. West teilte uns
schon im Juli, daß sie die gewöhnliche Lohnzulage von 3 Mk. pro Woche
bewilligt. Auf der Margarinefabrik von Klein u. Geitzgen
wurde der im März festgesetzte Lohn von 2 Mk. pro Woche erhöht,
gegenüber 2 Mk. Lohnzulage bewilligt. Die Margarinefabrik
von Benschütz Klein in Ehrenfeld bewilligte 2 Mk. Lohnzulage
gegenüber 1 Mk. pro Woche und 1 Mk. pro Woche für die wöchentlichen
Kosteln. Durch eine Eingabe auf Lohnerhöhung auf der Gummi-
fabrik von Kellen u. Galle wurde in Kallheim der Lohn
von 5 bis 8 Pf. pro Stunde erhöht. Auf der Metall-
fabrik von Gehr Martin in Schwabmühl wurde der Tages-
lohn von 4 auf 5 Mk. erhöht; die Metallfabrik erhielt einen Be-
trag von 10 Pf. pro Tag. Durch eine Eingabe bei der Kallischen
Feldpost in Köln-Deutz gelang es uns, den Tageslohn um 50 Pf.

pro Tag zu erhöhen. Auf eine Eingabe an die Eisenbahn-
direktion in Köln-Ehrenfeld, Abteilung Eilgut, wo ein Teil
unserer Kollegen beschäftigt war, wurden einige Verbesserungen getroffen.
Es wurde erreicht, daß die Beschäftigten alle vier Wochen einen freien
Sonntag und nach der Sonntag-Nachtschicht bis Montagmorgen um
11 Uhr frei haben. Die Lohnzulage sollte neu geregelt werden, was in-
zwischen geschehen ist, und auch das Arbeitslohn ist einheitlicher und
erträglicher gestaltet worden. Die Firma Wietern u. Wiesdorf
erhöhte die Stundenlöhne um 3 Pf.; Ende des Quartals wurden nochmals
2 Pf. bewilligt. Bei der Firma Jäger u. Frießlinghaus wurde
der Stundenlohn um 3 Pf. erhöht, außerdem gewährte die Firma eine
Lohnzulage von 2 bis 3 Pf. pro Woche. Auch den Arbeiterinnen wurde
der Stundenlohn um 2 bis 3 Pf. erhöht. Die Firma Mähl u. Co.,
Steinfabrik in Dellbrück, bewilligte sofort nach Bekanntwerden unserer Ver-
sammlung den Arbeitern eine zehnprozentige Lohnerhöhung. Die Firma
Bornheim u. Schangh, Margarineverle in Ehrenfeld,
gewährte den älteren Arbeitern, die schon 15 und mehr Jahre bei der
Firma beschäftigt waren, 8 Mk. den übrigen 5 Mk. pro Monat Lohnzulage.
Eine Eingabe unsererseits, die Zulage einheitlich zu gewähren,
lehnte die Firma unter Hinweis auf das Steigen der Rohmaterialpreise
ab. Bei der Firma Colarius u. Maul, Kaffeerösterei, ge-
nigte die Einberufung einer Betriebsversammlung, worauf den Arbeitern
10 Mk. als Lohnzulage bewilligt wurden. Auch die Arbeiterinnen
erhielten eine geringe Lohnerhöhung. Die Firma Geller u. Lutz,
Schwäzefabrik, gewährte eine Lohnerhöhung von 10 Prozent.
Mit der Gewährung dieser Lohnerhöhung haben die Arbeiter durch den
Verband innerhalb eines Jahres ihren Lohn von 3,50 auf 5 Mk. erhöht.
Auf der Kunststeinfabrik von Rippah in Braunsfeld wurde
der Stundenlohn der Schleifer und Stampfer um 3 Pf. erhöht. Eine
geringe Aufbesserung ihrer niedrigen Stundenlöhne erzielten auch die
Kollegen auf der Gummisfabrik in Köln-Riehl. Auf eine Ein-
gabe unsererseits wurde durch Einführung von Prozenten auf die Tages-
leistung der wöchentliche Verdienst um etwa 2 Mk. erhöht. Außerdem
gewährte die Firma 25 Prozent Zuschlag für Überstunden- und Nacht-
arbeit. Hoffentlich haben durch diesen ersten Erfolg die Kollegen den Wert
des Zusammenstehens erkannt und sorgen für weitere Ausbreitung des
Verbandes. Die Firma Spiegel u. Co., Eijfabrik in Köln-
Deutz, teilte uns telephonisch mit, daß alle dort Beschäftigten eine Lohn-
erhöhung von 3 Pf. pro Stunde erhielten. Auch die Direktion der
Eiswerke von Stern u. Söhneborn gewährte nach Abhaltung
einer Betriebsversammlung den Arbeitern eine Lohnzulage von 5 Mk.
pro Monat. Einen geringen Erfolg erzielten auch die Arbeiter auf der
Papierfabrik von Schöen in Kippes. Obwohl die Firma
unser Eingabe unbeantwortet ließ, erhielten fast alle Arbeiter eine Lohn-
erhöhung von 2 Pf. pro Stunde. Dasselbe Resultat hatten auch die
Arbeiter auf der Leersfabrik von Hartmann u. Lutzer zu ver-
zeichnen. Obwohl Herr Dr. Hartmann angeblich keine Zeit hatte und die
Lohnkommission scharf abwies, sah er sich doch gezwungen, den Tageslohn
um 25 Pf. zu erhöhen.

Zeigten uns die erwähnten Firmen überall ein verständiges Ent-
gegenkommen, so war dies bei der Firma Stöcker u. Kunz, Stein-
fabrik in Kallheim, nicht der Fall. Anfangs lehnte die Firma jede
Verhandlung mit dem Verbandsvertreter ab. Auch mit ihren Arbeitern
versuchte sie die Angelegenheit hinauszuschieben. Auf einmal ließ die
Firma in der Fabrik bekannt machen, daß jeder Arbeiter, der vom 1. Mai
bis 1. Oktober dort beschäftigt sei, eine frühe Brille erhalten solle,
und zwar die Arbeiterinnen 35, die Ledigen 25 Zentner. Die Arbeiter
gaben sich damit nicht zufrieden und bitteten auf der eingereichten Forde-
rung bestehen. Erst als ein Teil der Arbeiter die Kündigung eingereicht
hätte und die Arbeiter im Speisesaal eine Versammlung abhielten, wo
sich die Direktion endgültig entscheiden sollte, wurden den Arbeitern einige
Zugeständnisse gemacht. Die niedrigen Tageslöhne wurden erhöht, und
auch die schlecht gestellten Alfordlöhne erfahren eine Erhöhung. Trotz
dieser Regelung ist ein Teil der Arbeiter leer ausgegangen. Wir hoffen,
daß die Firma diese noch bedenken wird.

Bei der Firma Forster u. Grüneberg in Kall sind die
Kollegen selbst vorstellig geworden mit dem Erfolg, daß für die Gasarbeiter
der Wochenlohn um 6 Mk. erhöht wurde. Daraufhin wurden auch in
den übrigen Abteilungen die Löhne erhöht, ferner für Sonntagsarbeit
1 Mk. vergütet. Auch bei der Firma Forstsch, Steinfabrik in
Kallheim, erreichten die Kollegen, daß der Tageslohn um 50 Pf. pro Tag
und die Alfordlöhne wesentlich erhöht wurden.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß einzelne Firmen es nicht für
notwendig gehalten haben, auf unsere Zuschriften zu antworten. Es sind
dies folgende Firmen: Meirowski, Glimmerfabrik in Porz,
Tolle von Hofe, Lindgen u. Söhne, Bergmann u. Simon,
Blaimeljabriken, Martin u. Wagensteher, Stein-
fabrik in Kallheim, und Wolf u. Co., Seifenfabrik in Ehren-
feld. Die rheinischen Land- und Seekahelwerke haben
sich ebenfalls einen Dankschein geschickt. Die Direktion bewies uns auf ihr
Schreiben vom Jahre 1914 anlässlich der letzten Lohnbewegung. Damals
lehnte die Firma die bestehenden Forderungen der Arbeiter ab. Trotz-
dem der Anfangslohn nur 40 Pf. betrug und nur nach Direktoren eine all-
mächtige Steigerung bis zu 48 Pf. eintritt, glaubt Herr Direktor Bartels,
daß die Löhne der Arbeiter auch jetzt bei der großen Teuerung noch aus-
reichend seien. Das Urteil darüber überlassen wir der Öffentlichkeit.

Das Verbandsleben in der Pastille war trotz des Krieges äußerst
reg. Es fanden zahlreiche Versammlungen und Besprechungen aller Art
statt. Auch die Korrespondenz war lebhaft. An unserm Krieg im Felde
wurden 414 Zeitungen gesandt. Der Arbeitsnachweis wurde
von 24 Unternehmern in Anspruch genommen. Vermittelt wurden 32
Kollegen. Von einer Kartenverfendung an alle hiesigen Firmen wurde
in diesem Quartal Abstand genommen, da wir nicht in der Lage sind,
die gemeldeten Stellen alle zu besetzen.

Die Kassenverhältnisse haben sich wie folgt entwickelt: An Beitrags-
marken wurden verkauft 15 791 gegen 39 305 im gleichen Zeitraum des
Vorjahres. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren mit
11 570,96 Mk. gegen 22 787,18 Mk. im Vorjahre. Der Hauptkasse
konnten abhängig der Unterstützungen noch 39 715,88 Mk. überwiesen werden.
Die Einnahmen aus Ausgaben der Lokalkasse bilanzieren mit 5441,62
Mk. gegen 12 185,21 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der
Bestand der Lokalkasse beträgt noch 534,71 Mk. Zur Stärkung der Lokal-
kasse hat unter letzte Generalversammlung beschlossen, die Extrabeiträge
weiterzuleben. Bisher hat nur ein Teil der Mitglieder geteilt, hoffentlich
wird hier für die Zukunft eine Besserung eintreten.

Weniger wir nun einen Rückblick auf das erste Halbjahr 1915, so
können wir unter den jetzigen Verhältnissen mit der Entwicklung und dem
Erfolg zufrieden sein. Sind durch die erreichten Lohnerhöhungen auch
bei weitem nicht die veranschauligten Ausgaben ausgleichend, so sind doch
immerhin erträgliche Bedingungen geschaffen worden. Auch viele von
den Kollegen, die bei Ausbruch des Krieges glaubten, der Verband sei
überflüssig, werden jetzt bekehrt worden sein, daß jetzt und vor allem nach
dem Siege eine parte Organisations der Arbeiter Lebensbedingung ist.
Die Widerstände einzelner Unternehmer zeigen uns, daß wir schon jetzt
alles daran setzen müssen, auf spätere Kämpfe gerüstet zu sein. Der
heutige und harte Boden, den wir zu bearbeiten haben, bedarf der größten
Arbeitsfähigkeit und Ausdauer, um vorwärts zu kommen. Aus vielen
Büchern und Karten, die wir von unseren Kollegen im Felde erhalten
haben, geht augenscheinlich hervor, daß der größte Teil unserer Kollegen in
der für sie überaus schwierigen Zeit noch das lebhafteste Interesse der
Organisations entgegenbringt. Möge dies immer wieder ein Ansporn sein
zur eifrigeren Mitarbeit für die Dabeizugehörigen, so werden wir trotz
aller Schwierigkeiten weitere Fortschritte erzielen. Paul Hertwig.

Rundschau.

Ein Unternehmer für Lohnzulage.
Der technische Angestellte, das Organ des Bundes der technischen
Angestellten, schreibt in seiner Nr. 2:
„Ein gutes Beispiel gibt den deutschen Arbeitgebern ein Münchener
Betriebsrat, der an seine Angestellten folgendes Schreiben richtete:
Meine getreuen Mitarbeiter!
Nachdem wir im vergangenen Monat einer meiner verheirateten
Mitarbeiter sein Hauskaltungsbuch vorgelegt hat und ich daraus
ersehen konnte, daß es infolge der wesentlich höheren Rohmaterial-
preise kaum möglich ist, eine Familie über Wasser zu halten, habe ich
sich entschlossen, während der Dauer des Krieges einen Kriegszuschlag
von 10 Prozent vom Gehalt zu gewähren, den Verheirateten, soweit

sie unterstürzte Kinder haben, für jedes Kind nochmals eine zweiprozentige
Zulage zu geben.

Unser Verlag, und zumal die bei uns erscheinenden Zeitschriften,
sind ja durch den Krieg auch schwer in Mitleidenchaft gezogen. Trotz-
dem halte ich es für meine Pflicht, soweit es in meinen Kräften steht,
jedem einzelnen meiner Mitarbeiter zu ermöglichen, sich und seine Fa-
milie in dieser schweren Zeit über Wasser zu halten, auf daß der Krieg
nicht nur von unseren tapfern im Felde stehenden Söhnen durchgeführt
wird, sondern daß er auch von den im Vaterland verbliebenen und
neue Werte schaffenden Volksgenossen siegreich überstanden werden
kann.“

Wir wünschen allen Arbeitern so sozial fühlende und handelnde
Arbeitgeber.

Lehrerzulagen ohne „Tarifbruch“!

Die Genossenschaft der Zimmermeister in Wien hat ihren Mit-
gliedern das folgende Bülletten geschrieben:
Genossenschaft der Zimmermeister in Wien, 4. Bezirk.
Euer Wohlgebornen!

In der letzten Zeit sind von vielen Mitgliedern Klage geführt,
daß die Arbeiter jene Betriebe, welche nur den vereinbarten Minimal-
lohn zahlen, verlassen und dagegen jene, welche entgegen der getroffenen
Vereinbarung höhere Löhne zahlen, aufsuchen.
Dieser Umstand hat daher eine größere Anzahl von Genossen-
schaftsmitgliedern veranlaßt, Zulagen für die Dauer des Krieges zu
gewähren.

Um ein gleichmäßiges Vorgehen zu ermöglichen, empfiehlt die
Vorlesung:

- 1. den Polieren eine Zulage von 5 Kronen,
 - 2. den Gebläsen eine solche von 3 Kronen pro Woche zu gewähren.
- Selbstverständlich ist es jedem einzelnen Kollegen überlassen, die
vorstehende Vereinbarung zu treffen oder nicht.
Durch diese Zulage wird der Lohn- oder Arbeitsvertrag nicht
berührt.
Wien, 6. Juli 1915.

Für die Genossenschaftsvorlesung:
Der Vorleser: Johann Trötter.

Dieses Bülletten und namentlich die Bemerkung, daß durch die
Kriegszulage der Lohn- und Arbeitsvertrag nicht berührt werde, ist auch
für reichsdeutsche Verhältnisse recht interessant in dem Augenblick,
in welchem der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe jede
Lohnzulage ablehnt und Stein und Wein schwört, daß dadurch der
nichtigste Teil der Tarifverträge ausgeschaltet werde. Die Wiener
Zimmermeister sind darin anderer Meinung. Dabei zeugt die Begrün-
dung, welche sie ihrer Empfehlung einer Kriegszulage geben, daß die
Herren sehr wohl ihren Vorteil zu erkennen und zu wahren vermögen.
Wir glauben sogar, daß sie es besser verstehen, als die Leute im Deutschen
Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Eingegangene Schriften.

„Die Arbeiterkraft im neuen Deutschland.“ Herausgegeben von
Friedrich Thimme und Karl Legien. Preis 2 Mk., gebunden 3 Mk.
Verlag von S. Hirzel, Leipzig. Beiträge zu dem 232 Seiten starken
Buch haben geliefert: Professor Dr. G. Dörmann, Reichstagsabgeordneter
G. Nosske, Professor Dr. F. Meineke, August Wilmig, Professor Dr. G.
Anschütz, Reichstagsabgeordneter Ph. Scheidemann, Landtagsabgeordneter
Paul Hirsch, Professor Dr. Ernst Franke, Karl Legien, Professor Dr.
Eggar Jaffe, Dr. Hugo Heimann, Professor Dr. W. Zimmermann,
Reichstagsabgeordneter Dr. P. Lensch, Professor Dr. F. Tönnies, Reichs-
tagsabgeordneter Robert Schmidt, Professor Dr. E. Croetzsch, Paul Um-
breit, Professor Dr. P. Katorp, Reichstagsabgeordneter Heinrich Schulz
und Bibliotheksdirektor Dr. Friedrich Thimme.

Verbandsnachrichten.

Verbandskalender.

Für das Jahr 1916 wird ein Verbandskalender nicht heraus-
gegeben.

Die Agitationsmaterialienempfänger

wollen in Mappe Nr. 11 unter „Sterblichkeit“ folgende Daten
nachtragen:

- bei Kindersterblichkeit in Leipzig „1876“,
- bei Sterblichkeit in Berlin²⁾ „1885/86“,
- bei Kindersterblichkeit in Preußen „1880 bis 1888“,
- bei Kindersterblichkeit nach Wejergaard „in Dublin 1883—85“.

Statistik. — Graue Karten.

Für den Monat August sind die grauen Karten bis zum
5. September einzusenden. Dieser Termin muß eingehalten werden,
weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtergebnis für
das Reich zum 9. des betreffenden Monats bereits an das Sta-
tistische Amt abgehen muß.

Als Stichtag zur Feststellung der Arbeitslosen am Orte und
auf der Straße gilt der 28. August.

Bei Angabe der Mitgliederzahl dürfen nur die wirklich vor-
handenen Mitglieder gezählt werden, also nicht auch die zum Ge-
einzugezogenen, die als abgemeldet gelten.

Vom 17. August an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Rauha 200.—, Dehne 1.—, Händrich 300.—, Stettin 250.—,
Gehdend 50.—, Kupperstein 1,90, Hensburg 400.—, Dömis 35,26,
S. E. 2,50, Chemnitz 2.—, Bitterfeld 400.—, Eghnebed a. d. E.
400.—, Stettin 250.—.

An Versicherungsbeiträge gingen ein:

Grabow i. M. 3,45.
Schluß: Montag, den 23. August, mittags 12 Uhr.
Fr. Bruns, Kassierer.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds- Bücher und Karten.

Buch- Nr.	Name des Mitgliedes	Geburts- datum	Eintritts- datum	Eingereten in
357 652	Friedrich Lange	12. 9. 1868	20. 9. 1903	Hannover
606 226	Gertrud Ahmann	13. 1. 1897	9. 6. 1914	Hietia a. d. Elbe
472 396	Hermann Haude	27. 5. 1862	12. 3. 1911	Hannau
292 961	Ritolaus Siebert	18. 9. 1870	14. 10. 1907	Kuerbad Vgl.
441 655	Bernhard Schaupp	25. 10. 1856	17. 10. 1910	Hensburg

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Verburg. 1. Bevollmächtigter Franz Emmert, Schulstr. 17.
- Dobran. Fr. Paepke, Köpplerer Straße 6.
- Krefeld. Christian Fetzig, Herdingen, Kastanienstraße 68.
- Peter Goldmann, Krefeld, Fingerringstraße 212.
- Leipzig. Bodenwein einzugehen. Geschäftsführer E. Storz.
- Rordalben. Michael Dreuerling, Nr. 111.
- Stendal. Otto Hammerichmidt, Wühlwörterstraße 20.
- Schwedt. Albert Schadow, Gartenstraße 10.
- Saret. Jean Spieler, Koppentstraße 20.